

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 17.

Mittwoch, den 17. Januar.

1844.

Bekanntmachung.

Im Monat December 1843 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Carl Ernst Dreßler, Hausb. sizer.
- „ Johann August Mißche, Victualienhändler.
- „ Christian Adam Haupt, Instrumentmacher.
- „ Paul Siberg, Bildhauer.
- „ Albert Ludwig Constantin Kästner, Destillateur.
- „ Joh. Carl August Engert, Hausbesitzer.
- „ Carl Ferdinand Schink, Kaufmann.
- „ Carl Friedrich Gerlach, dergl.
- „ Joh. August Wegel, Schenkwirth.
- „ Friedrich Wilhelm Bachmann, Kaufmann.
- „ August Adolph Focke, dergl.
- „ Friedrich Eduard Bisthum, Schuhmacher.
- „ Gottfried Ludwig Darr, Hausbesitzer.
- „ Joh. Friedrich Schladig, dergl.
- „ Joh. Albrecht Gustav Kdaig, Schneider.
- „ Georg Michael Schlierf, dergl.

- Herr Johann Gottfried Ferdinand Hdnick, Perückenmacher.
- „ August Carl Saltiel, Kaufmann.
- „ Carl Heinrich Eduard Pfotenhauer, Advocat und Gerichtsdirector.
- „ Friedrich Wilhelm König, Tischler.
- „ Jacob Wolf Jacobson, Haus eßner.
- „ Hermann Carl August Becker, Kaufmann.
- „ Dr. Heinrich Eduard Kühn, Med. pract.
- „ Dr. Moriz Müller, dergl.
- „ Dr. Christian Rudolph Sachse, dergl.
- „ Dr. Julius August Eduard von Zenker, dergl.
- „ Dr. Christian Ernst Emanuel Hammer, dergl.
- „ Dr. Valentin Traugott Ledrecht Polack, dergl.
- „ Dr. Andreas Loose, dergl.
- „ Dr. Johann Wilhelm Schulte, dergl.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Mess- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle Duplicat-Certificate über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis Donnerstag den 18. Januar a. c. Abends 6 Uhr, als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind. Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden. Leipzig den 12. Januar 1844. Königl. Sächs. Haupt-Steuer-Amt.

Ein Wort über das Unentbehrliche

enthält der allgemeine Anzeiger der Deutschen in einer seiner neuesten Nummern wie folgt:
 Man spricht oft davon, daß Dem oder Jenem selbst das Unentbehrlichste mangle, daß er sich dasselbe seiner drückenden Verhältnisse wegen versagen müsse, und nach näherer Erkundigung erfährt man, daß er selbst des Morgens nicht einmal eine Tasse warmen Kaffees habe, und den lange gewohnten Genuß einer Pfeife Tabak nur sonntäglich noch sich zu verschaffen vermögend sei. — Vor dem Anschlusse der meisten deutschen Länder an den Zollverein sprach sich die Oeffentlichkeit für und wider mit allerlei Gründen aus, aber das „Wider“ stützte sich am festesten auf die Unbilligkeit der Vertheuerung nothwendiger Lebensmittel, wie des Zuckers und Kaffees. Also Kaffee, Zucker und Tabak, scheint es hiernach, gehören zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Lebens.
 Dagegen hört man die Enthaltensamkeits-Enthusiasten rufen: hinweg mit dem Branntwein, denn er ist schädlich, und offenbar ganz entbehrlich, da unsere Vorfahren sich wohl befunden haben, ohne ihn zu kennen. Auf dieser Entbehrlichkeit des

Branntweins beruht das ganze System der Enthaltensamkeit von demselben; denn wäre er nicht unter allen Umständen entbehrlich, so würde die gänzliche Enthaltensamkeit eine überspannte Forderung sein, und man seine Ansprüche auf die Mäßigkeit beschränken müssen.
 Die Sache ist daher jedenfalls so wichtig, daß es eine nähere Untersuchung verdient, was in der That zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des menschlichen Lebens zu rechnen ist. Die Enthaltensamen geben als Kennzeichen der Entbehrlichkeit den in der geschichtlichen Zeit nachzuweisenden Ursprung des Gebrauchs an, weil vor diesem dann eine Zeit bestanden hat, in welcher die Menschheit dieses Gebrauchs wirklich entbehrte, und es hat dieses Kriterium auch sehr viel Ansprechendes. Aber wie? dann würden auch nicht die Kartoffeln zu dem Unentbehrlichen gehören, des Zuckers und Kaffees gänzlich zu gesehweigen; man würde in den rohesten Naturzustand zurücktreten müssen, wenn man sich alles Entbehrlichen entkleiden wollte, was in jeder Zeit Einzelnen möglich sein muß, die durch die Umstände darauf beschränkt werden.
 Es ist daher das von den Enthaltensamen aufgestellte Kenn-